

Inhaltsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: mailo Versicherung AG Deutschland

mailo

Produkt: Inhaltsversicherung Bäckereien

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Inhaltsversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit den versicherten Gefahren stehen.



Was ist versichert

- ✓ Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen versicherter Sachen
- ✓ Versicherte Sachen sind bewegliche Sachen, also die kaufmännische und technische Betriebs- und Büroeinrichtung sowie Waren, Vorräte (eingeschlossen sind Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate) und Geschäftsunterlagen
- ✓ Die versicherten Sachen werden versichert gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm und Hagel
- ✓ Die Bausteine Glasbruch, Elektronik, Ertragsausfall, Extended Coverage, Transport, Betriebsschließung und Maschinen sind zusätzlich mitversichert
- ✓ Wir übernehmen Kosten infolge eines Versicherungsfalles, wie z.B. Feuerlöschkosten oder Schlossänderungskosten



Zusätzlich mitversichert

- ✓ Bargeld aus Registrierkassen bis 300 EUR gegen Einbruchdiebstahl und Vandalismus, solange diese geöffnet sind
- ✓ Versicherung für Kühlgut
- ✓ Sachen im Freien, auch Mobiliar zur Bewirtschaftung bis 10.000 EUR
- ✓ Vollständiger Unterversicherungsverzicht
- ✓ Verzicht auf Prüfung grober Fahrlässigkeit bis 20% der vereinbarten Versicherungssumme
- ✓ Erweiterte Neuwertversicherung



Was ist nicht versichert

- ✗ Schäden, die bei Vertragsbeginn bereits eingetreten sind
- ✗ Für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen
- ✗ Sachen, wenn sie sich in Gebäuden oder Gebäudeteilen befinden, die nicht bezugsfertig sind
- ✗ Zulassungspflichtige Kfz
- ✗ Hausrat aller Art



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Bargeld und Wertsachen sind innerhalb des Versicherungsortes in verschlossenen Wertschutzschränken nur bis 25.000 EUR, unter anderem Verschluss bis 3.000 EUR, ohne Verschluss bis 500 EUR versichert
- ! Sachen unter Erdgleiche müssen mindestens in einer Höhe von 12 cm gelagert werden, ansonsten besteht kein Versicherungsschutz
- ! Versicherte Sachen bis zu der vereinbarten Versicherungssumme sind vorübergehend (bis 6 Monate) außerhalb des Versicherungsortes versichert
- ! Sachen im Freien sind gegen Feuer und Leitungswasser bis 100.000 EUR versichert, Mobiliar zur Bewirtschaftung gegen einfachen Diebstahl und Sturmschäden bis 10.000 EUR, max. 30.000 EUR pro Jahr mit 250 EUR Selbstbeteiligung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes, welcher im Versicherungsvertrag angegeben ist.
- ✓ Vorübergehend besteht auch außerhalb des Versicherungsortes Versicherungsschutz für versicherte Sachen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Gefahrerhöhungen dürfen nur mit unserer Zustimmung vorgenommen werden und müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden
- Die Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten, also z.B. die Kontrolle von versicherten Räumen oder die wöchentliche Erstellung von Duplikaten von Daten und Programmen
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an
- Wenden Sie so weit wie möglich den Schaden ab bzw. versuchen Sie ihn zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Den Beitrag können Sie jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen; in diesem Falle ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer gewählten Vertragslaufzeit von bis einschließlich einem Jahr können Sie den Vertrag täglich kündigen. Bei mehrjährigen Verträgen können Sie und wir den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und können wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.